

Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt Az: 623.1, 615.2 Gemeinderat - Drucksache X - Tischvorlage		Vorlage Nr. zu TOP 6 zur Sitzung am	44 / 2015 öffentlich 29. Juni 2015
Betrifft:			
Gemeindeentwicklungskonzept "Starzach 2025" Ausweisung von Sanierungsgebieten ohne Städtebauförderung			
Beschlussantrag:			
- siehe Drucksache -			
Anlagon			
Anlagen: - Beschreibung der Sanierungsbereiche - Abgrenzungspläne			
23 . Juni 2015 Datum	Bürgermeister Thomas Noé		ntsleiter efan Blank

SACHDARSTELLUNG

Seit September 2012 befasst man sich in der Gemeinde Starzach mit der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes "Starzach 2025". Bereits im Entwurf des Konzeptes war im Jahr 2013 als Schwerpunkt 1 (Handlungsfeld 1.1) unter "Konsequente Innenentwicklung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen" auch der Arbeitsschritt "abklären mit dem Regierungspräsidium zur Ausweisung von Sanierungsgebieten ohne Förderung" eingestellt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich zusammen mit dem Teilprojekt "Bauen und Wohnen" sowie dem Büro Reschl in Stuttgart Abgrenzungsvorschläge für solche Sanierungsgebiete ohne Städtebauförderung erarbeitet. Darüber soll der Gemeinderat unterrichtet werden, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Im Endbericht zur Gemeindeentwicklung Starzach 2025 vom Mai 2014 wird nochmals im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 1.1: "Konsequente Innentwicklung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen als Steuerungsansatz zur Aktivierung von Innentwicklungspotenzialen", die Ausweisung von Sanierungsgebieten ohne Städtebauförderung vorgeschlagen.

Im Teilprojekt "Bauen und Wohnen" wie auch innerhalb der Verwaltung war man sich einig, dass potenziellen Käufern von leerstehenden Gebäuden außerhalb der momentan vorhandenen Sanierungsgebiete "Ortsmitten" in den Ortsteilen Bierlingen und Wachendorf die Nutzung von Steuervorteilen ermöglicht werden sollen. Daher wurde nun zusammen mit dem Büro Reschl in Stuttgart ein Abgrenzungsvorschlag in den einzelnen Ortsteilen erarbeitet. Die Pläne mit den Abgrenzungsbereichen sowie eine Kurzbeschreibung zu den einzelnen Sanierungsgebieten liegen dieser Drucksache bei.

Bei den abgegrenzten Bereichen handelt es sich natürlich im Wesentlichen um die Ortskerne in denen die meisten leerstehenden und auch sanierungswürdigen Gebäude vorhanden sind.

Sofern der Gemeinderat die Abgrenzung mitträgt, Änderungsvorschläge sind selbstverständlich natürlich noch möglich, wird dies dann mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt, bevor der Gemeinderat dann die abgegrenzten Sanierungsgebiete ohne Städtebauförderung als Satzung beschließen muss.

BESCHLUSSANTRAG:

- 1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Abgrenzungen der Sanierungsgebiete ohne Städtebauförderung in allen Ortsteilen zu.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.